

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Verzeichnungs-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. September 1877.

N^o 37.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. Seite 437
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Verzeichniß derjenigen Zoll- und Steuerämter im Innern, auf welche Begleitdingbücher unter Eisenbahnen-Verschluß abgefertigt werden dürfen; — Nachweisung der Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich in den Monaten April bis August 1877; — Befugniß eines Zollamts 438

3. Finanz-Wesen: Erneuerung, Entlassung etc. 444
4. Finanz-Wesen: Cobankläufe seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern bis zum Schluß des Monats August 1877; — Statistik der deutschen Notenbanken Ende August 1877 445
5. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 448

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

1. der Akkompier Robert Hoffmann, geboren am 6. Juni 1852 zu Gillersdorf, Bezirk Jägerndorf in Oesterreichisch-Schlesien,
2. der Tagelöhner Josef Steiner aus Molawka bei Trieb, 39 Jahre alt, zu 1 und 2 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 28. August bezw. 29. Juni d. J.,
3. der Schlichter-Geßel Ludwig Friedrich Christian Schlüter, geboren am 29. Mai 1806 zu Schleswig, ortsangehörig zu Randers in Jütland, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 1. September d. J.,
4. der Schieferbeder Josef Schäl aus Prag, geboren im Jahre 1845,
5. der Handlungsgehülfe Theodor Müller aus Troppan in Oesterreichisch-Schlesien, zu 4 und 5 durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Hildesheim vom 12. März bezw. 22. August d. J.,
6. der Seidenweber Franziskus Styns, 36 Jahre alt, ortsangehörig zu Mastrecht in den Niederlanden, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Düsseldorf vom 28. August d. J.,